



Qualitätsgastgeber Wanderbares Deutschland in Bayern

Gastronomie

Teilnahme-Info



Vorwort

Von romantischen Wäldern über malerische Gebirgslandschaften bis hin zu idyllischen Seen – Bayern ist für viele Tausend Wanderer ein einzigartiges Erlebnis. Das weiß-blaue Ferienland verfügt über eine unvergleichliche Verbindung von wunderschöner, ursprünglicher Natur und geschichtsträchtiger Kultur. Daher ist Bayern sowohl für Erholungssuchende als auch für die Erlebnis- und Bildungsurlauber das Reiseziel Nr. 1.

Gemeinsam führen Deutscher Wanderverband, Bayerischer Hotel- und Gaststättenverband e. V. (BHG), BAYERN TOURISMUS Marketing GmbH und die Tourismusverbände München-Oberbayern, Ostbayern, Allgäu/Bayerisch-Schwaben und Franken die Aktion **"Qualitätsgastgeber Wanderbares Deutschland in Bayern"** durch.

Für eine besonders wanderfreundliche Betriebsführung erhalten Gastronomiebetriebe in Bayern die Möglichkeit, mit dem Gütesiegel "Qualitätsgastgeber Wanderbares Deutschland in Bayern" ausgezeichnet zu werden.

Voraussetzungen für die Vergabe des Qualitätssiegels sind:

- Konzession für einen Gastronomiebetrieb (mit Konzession, falls der Betrieb erlaubnispflichtig ist)
- Wanderfreundlicher Leistungsstandard durch die Erfüllung von Mindestanforderungen
- Erfüllung von zwei der fünf wünschenswerten, zusätzlichen Serviceleistungen

Diese Voraussetzungen werden vor Ort durch die Bayerischen regionalen Tourismusverbände überprüft.

Es ist uns ein Anliegen, den Wandertourismus in Bayern zu fördern und auszubauen. Die Qualitätsauszeichnung von Gastronomiebetrieben ist hierfür ein wichtiger Baustein, um zusätzliche Gäste aus dieser attraktiven Zielgruppe zu gewinnen und somit eine höhere Auslastung der gastgewerblichen Betriebe zu erreichen.

Wir laden Sie deshalb ein, an dieser Aktion teilzunehmen. Es lohnt sich!



Deutscher Wanderverband



Bayerischer Hotel- und
Gaststättenverband e. V. (BHG)



Tourismusverband
Allgäu/Bayerisch
Schwaben e. V.



Tourismusverband
Franken e. V.



Tourismusverband
München-Oberbayern e. V.



Tourismusverband
Ostbayern e. V.



Prüfantrag Qualitätsgastgeber – Gastronomie Wanderbares Deutschland in Bayern



Name des Betriebes: _____
Betriebsinhaber/GF: _____
Straße: _____
PLZ/Ort: _____
Telefon/Telefax: _____
Internet/E-Mail: _____
Öffnungszeiten/Betriebsruhetag: _____
Betrieb liegt an folgendem Wanderweg: _____

Bitte gut leserlich in Druckbuchstaben ausfüllen – Angaben werden auch für Ihren Interneteintrag benötigt

Hiermit beantragen wir die Prüfung für das Gütesiegel "Qualitätsgastgeber Wanderbares Deutschland in Bayern". Die Teilnahmegebühr inklusive Urkunde, Aktionsschild und Interneteintrag (www.gastgeber-bayern.de) in Höhe von € 100,- zzgl. 19% MwSt. (€ 119,00) für BHG-Mitglieder
€ 150,- zzgl. 19% MwSt. (€ 178,50) für Nicht-BHG-Mitglieder

- überweise ich an Bayerische Gastgewerbe GmbH, Konto 200 611, BLZ 700 202 70, Bayerische HypoVereinsbank
- zahle ich mit Scheck

Mir ist bekannt, dass Teilnahme und Prüfantrag **erst mit Zahlungseingang der Teilnahmegebühr** wirksam sind. Der Zahlungseingang ist erst mit Kontogutschrift bewirkt. Ich bestätige, dass mir die Aktionsbedingungen (Teilnahmeinformation) bekannt und die Angaben der Selbstauskunft vollständig und wahrheitsgemäß sind.

Aktionsbedingungen im Überblick:

Teilnahmeberechtigt sind Gastronomiebetriebe, die ein Gaststättengewerbe im Sinne des geltenden Gaststättengesetzes betreiben und alle gewerberechtlichen Vorschriften erfüllen.

- Erfüllen aller Mindestanforderungen
- Einsendung der Teilnahmeunterlagen (Prüfungsantrag, Einzahlung der Prüfungsgebühr)
- Die Prüfung findet stichprobenartig **ohne vorherige Anmeldung** ca. 4-6 Wochen nach Antragstellung statt
- Das Qualitätssiegel wird aufgrund der Prüfungsergebnisse vergeben und hat 3 Jahre Gültigkeit
- Der erfolgreiche Betrieb ist berechtigt, das ‚Aktionslogo‘ zu führen und damit in allen touristischen Publikationen zu werben, wobei er sich verpflichtet, das Logo ausschließlich aus Originalvorlagen zu reproduzieren und nur nach den für Bayern geltenden Gestaltungsrichtlinien anzuwenden, die er über den BHG anzufordern hat
- Der Betrieb erhält eine Urkunde und ein Aktionsschild
- Ein Wechsel des Betriebsinhabers ist unverzüglich der beauftragten Stelle (BHG) mitzuteilen
- Das Qualitätssiegel kann entzogen werden, wenn die Aktionsbedingungen nicht mehr erfüllt werden oder das Logo entgegen der Gestaltungsrichtlinien verwendet wird
- Bei Differenzen über Teilnahmevoraussetzungen, Prüfungsergebnisse und bei Entziehung des Qualitätssiegels entscheidet die Schiedsstelle bei der IHK München-Oberbayern, deren Richtspruch für alle Beteiligten bindend ist

Die Aktionsbedingungen werden anerkannt

(Datum)

(Unterschrift)

(Betriebsstempel)

Aktionsfragebogen

Qualitätsgastgeber - Gastronomie

Wanderbares Deutschland in Bayern

Mindestanforderungen

1. Liegt Ihr Betrieb in einer attraktiven Wanderregion und in Nähe (max. 2 km) eines markierten Wanderwegenetzes? Ja Nein
2. Ist Ihr Gastraum in Möblierung und Ausstattung zweckmäßig und wirkt die Zusammenstellung sauber, gepflegt und aufeinander abgestimmt, mit höchstens geringen Abnutzungserscheinungen? Wirkt der Eingangsbereich freundlich und sind die sanitären Einrichtungen sauber und gepflegt? Ja Nein
3. Bieten Sie Ihren Gästen in den Innenräumen einen Nichtraucherbereich an? Ja Nein
4. Bieten Sie eine Möglichkeit, Ausrüstung, Kleidung und Haare zu trocknen? Ja Nein
5. Bieten Sie im Eingangsbereich Säuberungsmöglichkeiten für Wanderschuhe an? Ja Nein
6. Halten Sie für Ihre Gäste eine Wanderapotheke bereit? Ja Nein
7. Erhalten Ihre Gäste aktuelle Wetterinformationen? Ja Nein
8. Gibt es ein gut sichtbares Wanderboard/ Schwarzes Brett für aktuelle Wanderinformationen? Ja Nein
9. Stellen Sie Wanderkartenmaterial und Wanderliteratur zur Einsicht und/ oder zum Verkauf zur Verfügung? Ja Nein
10. Halten Sie Prospekte zu regionalen Sehenswürdigkeiten zur Verfügung? Ja Nein
11. Sind Sie wanderkundig oder haben Sie Mitarbeiter, die über Wanderangebote informiert sind und individuell Auskunft geben können? Und halten Sie darüber hinaus Empfehlungen für ortsnahe Wanderungen bereit? Ja Nein
12. Bieten Sie Ihren Gästen einen Reservierungsservice für die nächste Unterkunft und Nacht, möglichst bei einem wanderfreundlichen Gastgeber an? Ja Nein
13. Bieten Sie eine kostenfreie Auffüllung von Wasserflaschen mit Leitungs- oder Quellwasser an? Ja Nein
14. Bieten Sie Ihren Wandergästen auf Wunsch ein Lunchpaket gegen Bezahlung an? Ja Nein
15. Haben Sie eine von 11 bis 19 Uhr durchgehend geöffnete Küche, wobei Sie zumindest eine Vesperkarte bereithalten? Ja Nein
16. Wird in Ihrer Küche regionaltypisch und mit regional erzeugten oder verarbeiteten Produkten gekocht? Ja Nein

17. Bereiten Sie die Speisen in Ihrer Küche frisch zu? Ja Nein
18. Bieten Sie auch vegetarische Speisen an? Ja Nein
19. Weisen Sie an Ruhetagen und außerhalb der Öffnungszeiten gut sichtbar auf den nächsten geöffneten Gastronomiebetrieb hin? Ja Nein

Wünschenswerte zusätzliche Serviceleistungen, mindestens 2 sind zu erfüllen

1. Wird Ihr Betrieb umweltbewusst geführt? Ja Nein
2. Haben Sie oder einer Ihrer Mitarbeiter eine Wanderführerausbildung nach den Kriterien des Deutschen Wanderverbandes? Ja Nein
3. Arbeiten Sie als Stempelstelle (z.B. zwecks Erlangung einer Wandernadel) mit dem örtlichen Wanderverein oder der Tourismusstelle zusammen? Ja Nein
4. Verkaufen Sie Wanderaccessoires? Ja Nein
5. Verfügt Ihr Haus über Außensitzplätze? Ja Nein

<input checked="" type="checkbox"/> Erläuterungen bzw. Anregungen zu den Mindestanforderungen
--

1. Attraktive Wanderregionen sind Gebiete in ländlicher Gegend, die nicht z.B. in Gewerbegebieten, unmittelbarer Nachbarschaft zu Kläranlagen oder Anlagen, die das Landschaftsbild beeinträchtigen oder an stark befahrenen Autostraßen und Autobahnen gelegen sind. Die Entfernung zum nächsten Wanderweg darf für die Wanderer maximal 2 km betragen.
2. Auch einfache Möblierung sollte in sauberem, gepflegtem Zustand sein. Die sanitären Anlagen werden regelmäßig mehrmals täglich geprüft und gereinigt.
3. Immer mehr Gäste wünschen, im Innenraum der Gastronomie nicht durch den Rauch anderer Gäste gestört zu werden.
4. Sie geben Ihren Gästen die Möglichkeit, Kleidung und Ausrüstung in einem beheizten Raum zum Trocknen aufzuhängen bzw. abzulegen und halten Handtücher und Haartrockner bereit
5. Hierzu halten Sie mindestens Bürste und Wassereimer an deutlich sichtbarer Stelle bereit. Ein Schuhpflegemittel ist zwar nicht unbedingt nötig, aber ein toller Service für Ihre Wandergäste
6. Für die Versorgung kleinerer Blessuren halten Sie einen Erste-Hilfe-Kasten, Blasenpflaster und eine Zeckenzange bereit.
7. Sie informieren über die aktuellen Wetteraussichten der nächsten drei Tage, ausgehängt oder rufen es im Internet ab. Mindestens eine Kombination aus Thermometer, Barometer und Hygrometer steht zur Verfügung.
8. Generelle Wanderinformationen wie eine Umgebungskarte sowie aktuelle Informationen (Begehbarkeit von Wanderwegen, Tollwutgefahr, Öffnungszeiten/ Ruhetage von Hütten, ÖPNV-Verbindungen, Wetterinformationen) sind auf Pinnwand oder Schwarzem Brett für den Wanderer ausgehängt.
9. In der Regel sind Ihre Wandergäste mit eigenen Karten ausgestattet. Für den Notfall bieten Sie ein paar Karten Ihrer Region an.
10. Sie bieten Prospekte, Bücher und weitere wissenswerte Informationen über Sehenswürdigkeiten, Kultur, Flora und Fauna der Region.
11. Ein Mitarbeiter in Ihrem Betrieb kennt das Wegenetz in einem Radius von 15 km um Ihr Haus herum. Dazu halten Sie verlässliche und aktuelle Informationen und Tourenvorschläge mit wanderwegspezifischen Angaben bereit (z.B. Wegbeschreibung, Steigung, Dauer).
12. Sie können über nahe gelegene Unterkünfte informieren und sind bei der Reservierung einer Übernachtung, möglichst bei einem wanderfreundlichen Gastgeber, behilflich.
13. Auf Wunsch bieten Sie Ihren Wandergästen zur Versorgung während Ihrer Wanderung das Auffüllen der Getränkeflasche kostenfrei an.
14. Legen Sie den Inhalt des Lunchpaketes so fest, dass Sie und Ihre Mitarbeiter jederzeit und in vergleichbarer Ausführung Wandergäste mit diesem Service bedienen können. Vollkornprodukte, Obst und Traubenzucker können ein fester Bestandteil des Lunchpaketes sein- bevorzugt direkt aus der Region.

15. Ihre Küche ist an Ihren Öffnungstagen von 11-19 Uhr durchgehend für Wanderer geöffnet. Sie bieten über den gesamten Zeitraum zumindest eine Vesperkarte mit kalten Speisen an.
16. Die Verwendung von regionaltypischen und regionalen Produkten in der Küche des Betriebes ist bei Wanderern sehr beliebt und wird bevorzugt. Sie bieten mindestens zwei regionaltypische Gerichte an und verwenden nachweislich mindestens drei regional erzeugte oder verarbeitete Produkte. Die entsprechenden Gerichte weisen Sie in der Karte gesondert aus.
17. Sie bereiten die angebotenen Gerichte in Ihrer Küche selbst zu. Bevorzugt verwenden Sie dabei frische Produkte, z.B. Obst und Gemüse. Eine saisonale Änderung der Speisekarte freut Ihre Wandergäste besonders.
18. Vegetarische Gerichte dürfen als Alternative zum Fleisch auf Ihrer Speisekarte nicht fehlen. Sie bieten mindestens drei fleischlose Gerichte an.
19. Ein einfacher Texthinweis informiert an der Eingangstür oder in einem Fenster über nahe gelegene Betriebe, die an diesem Tag geöffnet haben.

<input checked="" type="checkbox"/> Erläuterungen bzw. Anregungen zu den wünschenswerten zusätzlichen Leistungen

1. Ihre naturverbundenen Wandergäste wissen eine umweltbewusste Betriebsführung zu schätzen. Dies können Sie zum Beispiel mit dem Bayerischen Umweltsiegel oder Viabono bezeugen.
2. Profitieren Sie von der langjährigen Wanderkompetenz der Mitgliedsvereine des Deutschen Wanderverbandes und qualifizieren Sie sich oder einen Ihrer Mitarbeiter zum Wanderführer.
3. Neben dem Abstempeln des Wanderpasses geben Sie bei Bedarf auch nähere Informationen dazu. Kontakt zu Ihrer Ortsgruppe erhalten Sie über Ihren regionalen Wanderverein. Die Mitgliedsvereine im Deutschen Wanderverband finden Sie auf www.wanderverband.de
4. In der Regel haben Ihre Wandergäste alle wichtigen Ausrüstungsgegenstände bei sich. Für den Notfall oder als Andenken bieten Sie einige Wanderaccessoires zum Verkauf an. So zum Beispiel Wanderstöcke, Trinkflaschen, Pins, Gürteltaschen etc.
5. Bei schönem Wetter sind Außensitzplätze natürlich besonders beliebt.

Teilnahme-Information

1. Teilnahmeberechtigung

Zur Teilnahme berechtigt sind Gaststättenbetriebe (mit Konzession, falls der Betrieb erlaubnispflichtig ist).

Der Teilnehmer ist verpflichtet, umgehend mitzuteilen, wenn er den Betrieb aufgibt oder ein Betriebsinhaberwechsel stattfindet. Die Mitteilung nimmt die Bayerische Gastgewerbe GmbH entgegen. Ein neuer Betreiber darf das Gütesiegel Qualitätsgastgeber Wandern nur (weiter)führen, wenn er die Aktionsbedingungen anerkennt und sich einer Nachprüfung unterzieht.

2. So funktioniert's

Folgende Voraussetzungen sind notwendig:

- Anerkennung der Aktionsbedingungen (s. Prüfantrag)
- Erfüllung aller Mindestanforderungen
- Rücksendung des ausgefüllten, beiliegenden Prüfantrags an die Gastgewerbe GmbH sowie Zahlung der Teilnahmegebühr inklusive Aktionsschild/ Porto von € 100,00 zzgl. 19% MwSt. (€ 119,00) für BHG-Mitglieder, bzw. € 150,00 zzgl. 19% MwSt. (€ 178,50) für BHG-Nicht-Mitglieder per Scheck oder Überweisung
- Überprüfung des Betriebes nach Eingang des Prüfantrages und Zahlung der Teilnahmegebühr durch eine unabhängige, neutrale Kommission der Bayerischen Regionalen Tourismusverbände

3. Sie erfüllen die Mindestanforderungen und zwei von fünf wünschenswerten zusätzlichen Serviceleistungen

Senden Sie bitte den vollständig ausgefüllten Fragebogen mit dem unterschriebenen Prüfantrag an:

Bayerische Gastgewerbe GmbH
Kennwort: "Qualitätsgastgeber Wandern"
Türkenstraße 7
80333 München

und zahlen Sie die Teilnahmegebühr von € 100,00 zzgl. 19% MwSt. (€ 119,00) für BHG-Mitglieder, bzw. € 150,00 zzgl. 19% MwSt. (€ 178,50) für BHG-Nicht-Mitglieder an:

Bayerische Gastgewerbe GmbH
Bayerische HypoVereinsbank
BLZ 700 202 70
Konto 200 611
Verwendungszweck: "Qualitätsgastgeber Wandern"

Der Prüfantrag wird erst mit Zahlungseingang wirksam.

4. So geht's weiter

Ihr Prüfantrag und der Fragebogen werden der neutralen Prüfungsstelle

Tourismusverband Allgäu/Bayerisch Schwaben e.V., www.tvabs.de

Tourismusverband München-Oberbayern e.V., www.oberbayern.de

Tourismusverband Franken e.V., www.frankentourismus.de

Tourismusverband Ostbayern e.V., www.ostbayern-tourismus.de

zugeleitet, die auch die Überprüfung vor Ort im Betrieb koordiniert.

Ein Mitglied der Prüfungsstelle besucht Ihren Betrieb und stellt fest, ob die Angaben Ihrer Selbstauskunft (Fragebogen) mit den betrieblichen Gegebenheiten übereinstimmen. Das Gütesiegel "Qualitätsgastgeber Wanderbares Deutschland in Bayern" wird vergeben, wenn die Überprüfung vor Ort das Erreichen der Anforderungen bestätigt und hat drei Jahre Gültigkeit.

Die Prüfungen erfolgen **unangemeldet**, ca. 4-6 Wochen nach Eingang des Prüfantrages. Bitte informieren Sie deshalb Ihre Mitarbeiter/-innen, Ihre/n Stellvertreter/in oder Geschäftsführer/-in, damit auch für den Fall, dass Sie selbst nicht anwesend sind, im Interesse Ihres Betriebes ein informierter Ansprechpartner für den Prüfer zur Verfügung steht.

Hinweis: Bitte unbedingt Betriebsruhetage, Betriebsferien und Öffnungszeiten im Prüfantrag vermerken und Informationsmaterial bereithalten.

5. Schiedsstelle

Zur Klärung strittiger Fragen ist eine neutrale Schiedsstelle eingerichtet:

Industrie- und Handelskammer für München und Oberbayern
Referat Handel und Dienstleistung
Kennwort: "Qualitätsgastgeber Wandern"
Max-Joseph-Str. 2
80333 München

Betriebe, die sich ungerecht beurteilt fühlen, können die Schiedsstelle anrufen. Die Schiedsstelle trifft nach Klärung des Sachverhaltes eine für die Beteiligten bindende Entscheidung.

6. Ihre Vorteile durch das Gütesiegel "Qualitätsgastgeber Wanderbares Deutschland in Bayern"

Das Qualitätssiegel wird in Form einer Urkunde an den Betriebsinhaber vergeben. Dieser ist berechtigt, mit dem Qualitätssiegel zu werben, das Aktionslogo zu führen und als Wettbewerbsvorteil in der Vermarktung einzusetzen. Er hat die Möglichkeit, sich an allen Marketingaktionen rund um das Wachstumsthema "Wandern" zu beteiligen. Alle Betriebe mit dem Qualitätssiegel werden in den Tourismusprospekten der Regionen besonders hervorgehoben.

Die mit dem Qualitätssiegel ausgezeichneten Betriebe werden in den Rahmen einer bundesweiten Qualitätsoffensive des Deutschen Wanderverbandes eingebunden. Sie werden durch Presse- und Öffentlichkeitsarbeit bekannt gemacht sowie auf der Homepage www.gastgeber-bayern.de dargestellt.

7. Haben Sie noch Fragen?

Hier bekommen Sie nähere Informationen:

Bayerische Gastgewerbe GmbH
Türkenstraße 7
80333 München
Tel.: (0 89) 2 87 60 – 0
Fax: (0 89) 2 87 60 – 266



Rücklauf der Aktionsunterlagen

Qualitätsgastgeber Wanderbares Deutschland in Bayern Gastronomie

Haben Sie auch nichts vergessen?

- ◆ Können Sie aufgrund der Prüfungsfragen noch Verbesserungen vornehmen?
- ◆ Ist die Adresse vollständig ausgefüllt?
- ◆ Sind alle Fragen vollständig beantwortet und ausgefüllt?
- ◆ Haben Sie die Prüfungsgebühr mit Scheck bezahlt bzw. überwiesen?
- ◆ Haben Sie Ihre Unterlagen bereit für den Prüfungstermin?
- ◆ Sind Ihre Mitarbeiter über die anstehende Prüfung informiert?

Bitte zurücksenden per Post oder per Fax unter (0 89) 2 87 60-266

Bayerische Gastgewerbe GmbH
Türkenstraße 7

80333 München